

PALESTRINA-MEDAILLE

DES ALLGEMEINEN CÄCILIIEN-VERBANDS

Bedingungen für die Verleihung

Aus Anlass der Hundertjahrfeier des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für die Länder der deutschen Sprache im Jahr 1968 hat das Präsidium des ACV die *Palestrina-Medaille* gestiftet, die allen Kirchenchören verliehen werden kann, wenn sie eine kirchenmusikalische Tätigkeit von mindestens einhundert Jahren nachweisen können.

Der Antrag muss eine Stellungnahme des zuständigen Diözesan-Cäcilienverbands enthalten.

Außerdem sind beizufügen:

Geschichte des Chors mit möglichst genauem Nachweis des Gründungsdatums

Die Dokumente über die hundertjährige Tätigkeit des Chors sollen in einer Mappe zusammengestellt sein. Nach Möglichkeit sind die einzelnen Belegstücke chronologisch mit einem Register der vorgelegten Papiere einzuordnen.

Dabei ist der Nachweis des Gründungsdatums (wenigstens des Gründungsjahres) zwingend nötig. Wichtige Auskünfte darüber können aus Pfarrchroniken, Protokollbüchern, Pressenotizen, Kirchenrechnungen, Pfarrvisitationsberichten oder anderen Unterlagen bezogen werden. Vielleicht liefern auch ältere Fotografien Beweismaterial für die Dokumentation.

Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Chors während der letzten fünf Jahre

Über die Tätigkeit der letzten fünf Arbeitsjahre des Chors ist ein zusammenfassender Bericht zu erstellen. Er soll Angaben über die Chortermine (Sonn- und Festtage) und die dabei verwendete Chorliteratur (Titel, Komponist) enthalten, die einen Einblick in die kirchenmusikalische Orientierung des Chors erlauben. Dabei ist wichtig, dass der Chor als Hauptaufgabe das regelmäßige und vorbildliche Singen in der Liturgie insbesondere an Sonn- und Feiertagen sieht, dass der Chor dabei die ein- und mehrstimmige, lateinische und deutsche Kirchenmusik aller Stilepochen, insbesondere zeitgenössische Kompositionen, aber auch den Gregorianischen Choral und das Kirchenlied in die Gottesdienste integriert. Im Blick auf die »Palestrina«-Medaille sollte die Kirchenmusik der Klassischen Vokalpolyphonie dem Chor nicht fremd sein.

Programme, Zeitungsberichte, dokumentarisches Fotomaterial und ähnliches

Beispielsweise Konzertzettel, Liste der Chorleiter, Organisten, Chorvorstände, Chorpräsidenten, o. ä. sollen der Sammlung beigelegt werden. Sie können den geschichtlichen Überblick abrunden.

Bericht des Präses (des Pfarrers bzw. Kirchenrektors) über die liturgische und künstlerische Tätigkeit des Chors

Wichtige Punkte sind das Liturgieverständnis des Chors, also ob und wie er seine kirchenmusikalischen Aufgaben als wesentlichen Teil der Liturgie in angemessener musikalisch-künstlerischer Qualität gemäß den liturgischen Regeln und kirchlichen Richtlinien realisiert; seine Stellung in der Pfarrei und seine Präsenz z. B. bei Dekanats- oder Diözesanaufgaben. Versteht sich der Chor als Einrichtung der Pfarrei oder führt er ein »Eigenleben«?

Kirchenkonzerte sind erst an zweiter Stelle ein Kriterium für die Verleihung der Palestrina-Medaille. Auch in den Programmen geistlicher Konzerte müssen die Grundlagen für die Arbeit des Kirchenchors, nämlich die offiziellen kirchenmusikalischen Richtlinien und liturgischen Weisungen der Päpste, des Zweiten Vatikanischen Konzils und der jeweiligen (Erz-)Diözese erkennbar sein.

Der Chor sollte außerdem Bezieher des Cäcilienverbands-Organs *Musica sacra* sein.

Alle für die Auszeichnung in Frage kommenden Kirchenchöre können von der Geschäftsstelle des ACV (Weinweg 31, 93049 Regensburg, Tel. 0941/84339, E-Mail info@acv-deutschland.de) hierfür Antragsformulare anfordern, die in zweifacher Ausfertigung mit dem Dokumentationsmaterial mindestens acht Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin an das Sekretariat des ACV einzusenden sind. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von 80 €, für Abonnenten der ACV-Zeitschrift *Musica sacra* 40 €, in Rechnung gestellt.

Kirchenchöre, die die Zelter-Plakette beantragen wollen, können dazu das Dokumentationsmaterial für die Palestrina-Medaille einreichen. Allerdings sind andere Antragsformulare anzufordern.

Die eingereichten Dokumente werden den Chören nach Bearbeitung des Antrags wieder zugeleitet.



PALESTRINA-MEDAILLE

DES ALLGEMEINEN CÄCILIEN-VERBANDS

Antrag auf die Verleihung der

PALESTRINA-MEDAILLE

DES ALLGEMEINEN CÄCILIEN-VERBANDS

für katholische Kirchenchöre zum einhundertjährigen Bestehen

Kirchenchor	Name des Kirchenchors <input type="text"/>
	PLZ, Ort <input type="text"/> (Erz-)Diözese <input type="text"/>
Gründung und Jubiläumsfeier	Jahr (falls bekannt, Tag) der Chorgründung <input type="text"/> Geplantes Datum der Jubiläumsfeier <input type="text"/>
Aktive Mitglieder	Anzahl der derzeit aktiven Sängerinnen und Sänger <input type="text"/>
Vorsitzende(r)	Name und Kontaktdaten des / der Vorsitzenden (falls vorhanden) <input type="text"/>
Chorleiter(in)	Name und Kontaktdaten des Chorleiters / der Chorleiterin <input type="text"/>

Der oben genannte Kirchenchor stellt hiermit den Antrag auf Verleihung der Palestrina-Medaille des ACV.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Geschichte des Chors mit möglichst genauem Nachweis des Gründungsdatums
- Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Chors während der letzten fünf Jahre
- Programme, Zeitungsberichte, dokumentarisches Fotomaterial und ähnliches
- Bericht des Präses (des Pfarrers bzw. Kirchenrektors) über die liturgische und künstlerische Tätigkeit des Chors

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bescheinigt.

Ort

Datum

[Stempel]

Unterschrift Vorsitzende(r) und/oder Chorleiter(in)



Stellungnahme des Diözesan-Cäcilienverbands

Der Antrag des Kirchenchors

auf Verleihung der Palestrina-Medaille wird

Begründung:

Ort

Datum

Unterschrift Gutachter(in)



Stellungnahme des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für Deutschland

Der Antrag des Kirchenchors

auf Verleihung der Palestrina-Medaille wird

Begründung:

Ort

Datum

Unterschrift Gutachter(in)

